



PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Berzirksamt Hamburg Wandsbek
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

POLIZEI
Hamburg

PK362-StVB
Ellemenreihe 135
22179 Hamburg

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

Datum 15.05.2017

Aktenzeichen **036/8V/0302422/2017**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

WIKR 21-5

WIKR 23

WIKR 232-0

WIKR G

WIKR G

M81/17-25.1

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Fahrenkrön
2. StVB-Anordnung des Polizeikommissariats 36 (PK 36)
3. Unter Anwendung von § 45.(1) StVO wird für die Straße

Fahrenkrön

zur sichereren Verkehrsführung, der ruhende Verkehr neu geordnet.

4. Begründung:

Auf Grund von Neubaumaßnahmen in der Straße Fahrenkrön hat der Verkehr in der 30 km/h Zone –Wohngebiet- mit dem Standort einer Schule, eines Kindergartens und einer Pflegeeinrichtung zugenommen. Durch die Hol- und Bringdienste sowie Lieferverkehre konnte der Begegnungsverkehr nicht mehr reibungslos abgewickelt werden und es kam zu gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern, Kindern und Fahrzeugführern.

Der ruhende Verkehr wird in Absprache mit dem Bezirk gemäß des Lageplans der Straßenplanung des Bezirksamtes Wandsbek vom 05.05.2017 (Zeichnung Nr. 17-003- 01-04) durch Parkstandmarkierungen mit Sperrflächen VZ 298 StVO, einem Haltverbot durch VZ 283-10, 20, und 30 StVO und Grenzmarkierungen VZ 299 StVO neu geordnet. Die weitere Sicherung erfolgt durch Betonringe mit Leitplatten VZ 626 StVO.

Die Skizze der Straßenplanung des Bezirksamtes Wandsbek vom 05.05.2017 ist Bestandteil der Anordnung.

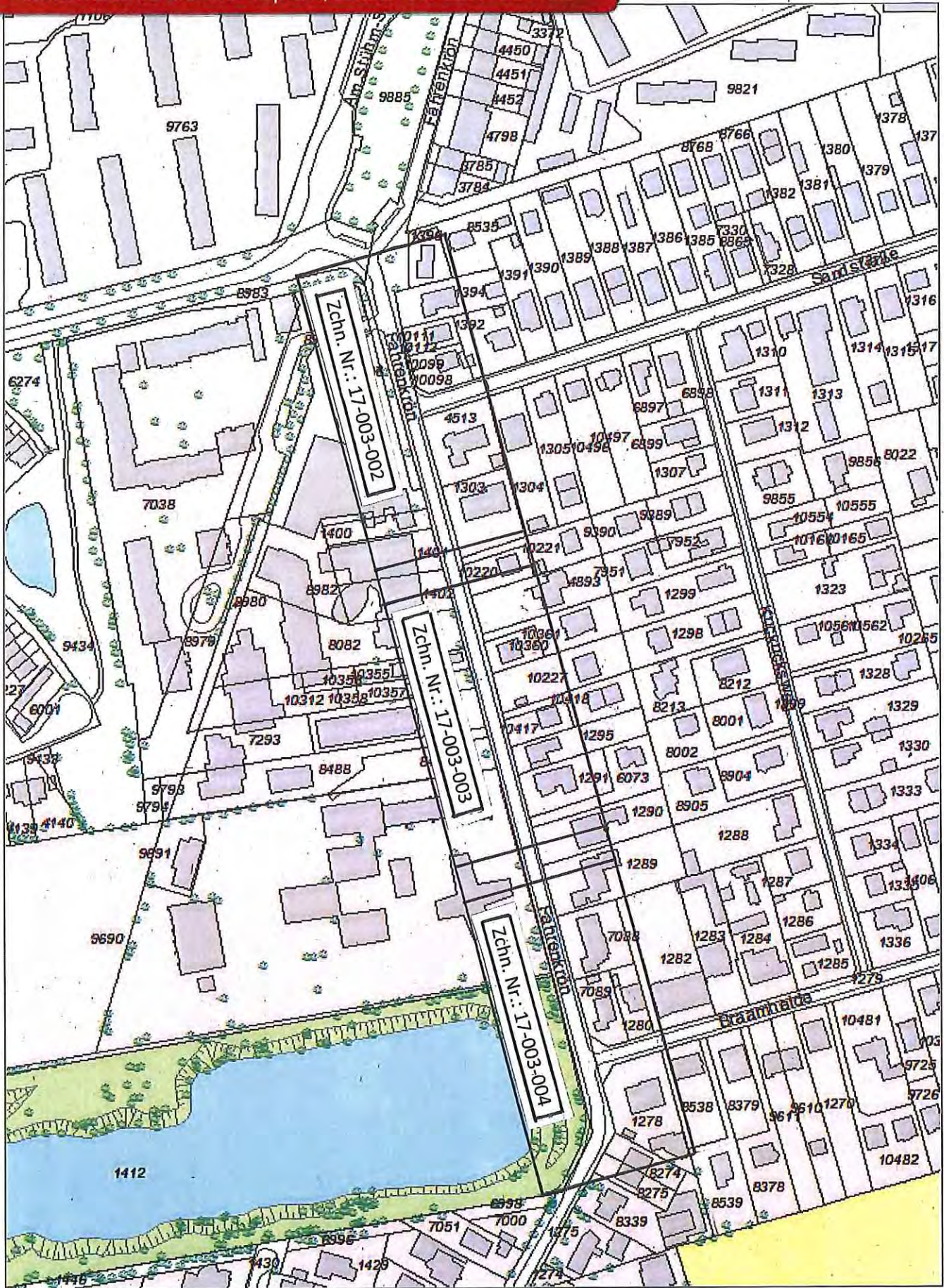
5. Diese Anordnung macht nachfolgende Maßnahmen (siehe Skizze) erforderlich:

- Montage 2 x VZ-Träger mit VZ 283-30 StVO
- Versetzen VZ-Träger mit VZ 283-20 StVO
- Montage Leitplatten VZ 626 StVO
- Markierung der Parkstände
- Markierung Sperrflächen
- Markierung 2 x Grenzmarkierung
- Aufstellen von Betonringe

6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten die Maßnahme durchzuführen.

7. Erledigungsmeldung bitte an PK 362.21

Fahrenkrön Übersichtsplan, Zchn. Nr.: 17-003-01



0 20 40 60 80m

1:2500

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Erstellt am: 08.05.2017



POLIZEI
Hamburg

WIHR 21-5

WIHR 23

WIHR 232-0

PK362-StVB
Ellernreihe 135
22179 Hamburg

WIHR-G

WISV-6

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Wandsbek
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

Datum 12.06.2017
Aktenzeichen **036/8V/0357579/2017**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

961/17 - 03.07.

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener barrierefreier Parkstand Schreyerring 7
2. Ausnahmegenehmigung Nr. **19875/13**
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße

Schreyerring 7

die Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes angeordnet.

4. Begründung:

Im Schreyerring 7 wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die zur Aufrechterhaltung ihrer Mobilität auf einen PKW angewiesen ist. Sie zählt daher zu dem in den §§ 45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personenkreis. Auf Grund des im Schreyerring herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkplatzzuweisung erforderlich.

5. Die Anordnung macht das Aufstellen eines VZ-Trägers mit dem VZ 314 und dem Zusatzzeichen 1044-11 (Genehmigungs-Nr. **19875/13**) und das Aufbringen einer Parkstandmarkierung mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“, gem. beiliegender Skizze, erforderlich.

Weiterhin ist die Barrierefreiheit durch **Absenkung der Bordsteine** herzustellen.

6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.

7. ~~Erledigungsmeldung~~ bitte an PK 362

Anlage zur Anordnung des PK 36 vom 08.06.2017



VZ 314 mit

ZZ 1044-11

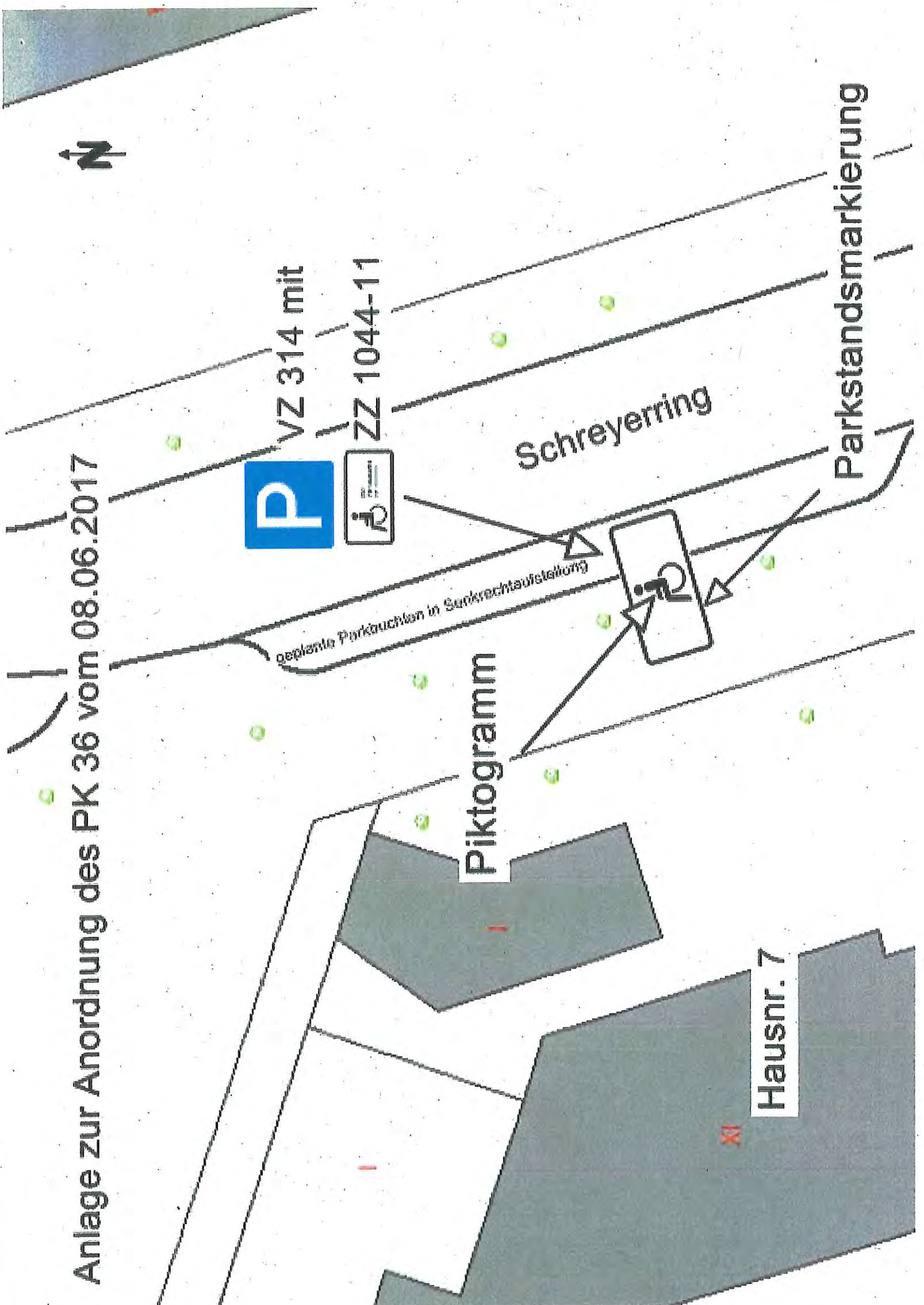
Schreyerring

Parkstandsmarkierung

geplante Parktauchen in Senkrechtaufstellung

Piktogramm

Hausnr. 7



**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle PK362-StVB

Az. **036/8V/0357579/2017**

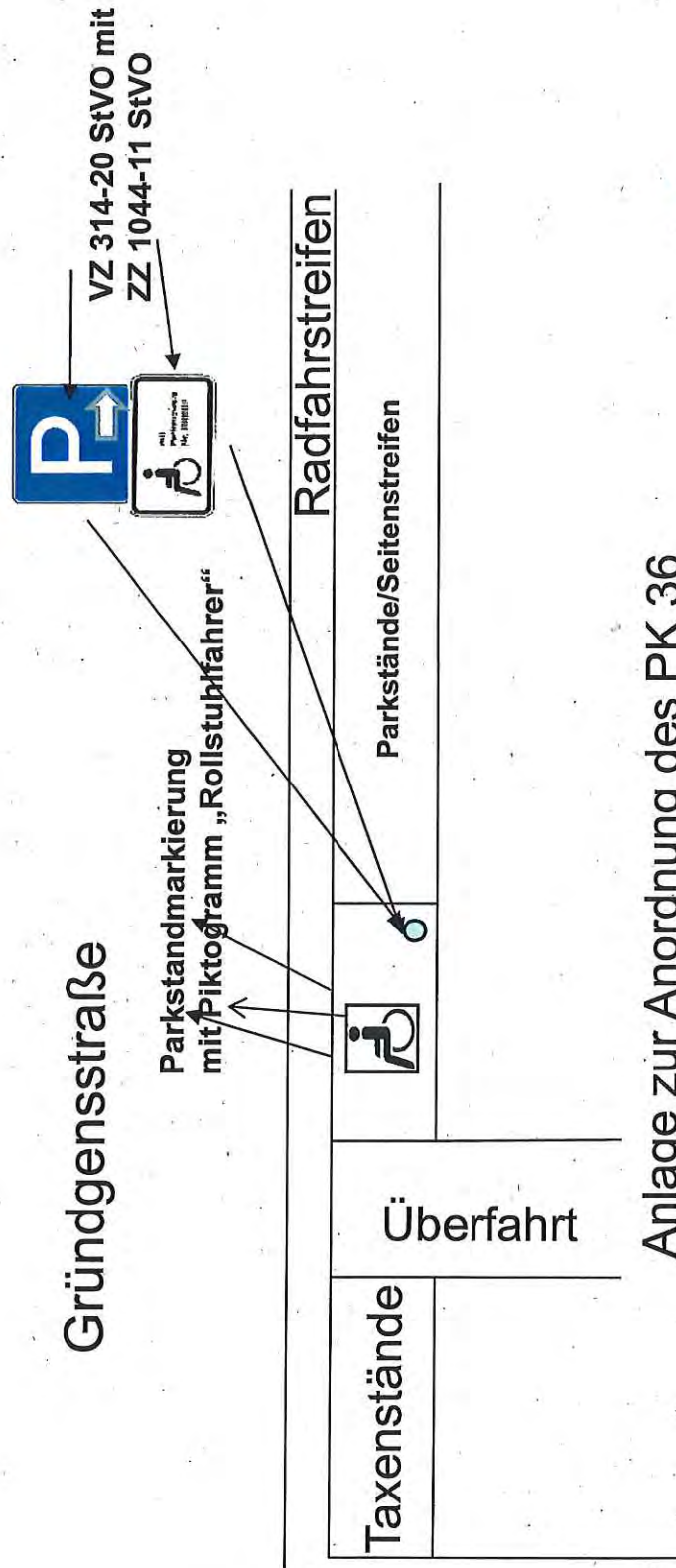
Datum 12.06.2017

VERMERK

zum barrierefreien Parkstand im Schreyerring 7

Da der Schreyerring komplett umgebaut wird und die Baumaßnahme ca. 1 Jahr lang in Anspruch nimmt, muss der barrierefreie Parkstand im Schreyerring 7 ersatzweise in der Gründgensstraße / Schreyerring (West) gemäß beigefügter Skizze eingerichtet werden.

**Temporäre Einrichtung des barrierefreien
Parkstandes während der Umbaumaßnahme im
Schreyerring**



Anlage zur Anordnung des PK 36
vom 13.06.2017



Schreyerring (West)



W/MR 210
POLIZEI W/MR 23
Hamburg
W/MR 232-0

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

W/MR 6
W/IRV 6

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Tiefbauabteilung
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Aktenzeichen 038/8V/0370872/2017
Datum 14.06.2017

9.11.17 - 29.06.17

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Tegelweg / Rönkkoppel

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Tegelweg / Rönkkoppel

folgendes an:

Abbau des Verkehrszeichens 102 nebst Vz-Träger im Tegelweg vor der Einmündung Rönkkoppel

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

s.o.

3 Begründung

Bei der Vorverlegung der Beschilderung der Tempo-30-Zone im Tegelweg wurde im Jahr 2003 das Vz 102 vor der Einmündung Rönkkoppel aufgestellt, um dem Verkehrsteilnehmer die geänderte Vorfahrtregelung zu verdeutlichen. Der Zeitraum für die Aufstellung sollte 6 Monate betragen. Die Entfernung dieses Vz ist bisher nicht umgesetzt worden.

Eine Beibehaltung des Vz würde den Verkehrsteilnehmern suggerieren, dass sie lediglich an der Einmündung Rönkkoppel die Vorfahrt zu beachten haben.

Ein erforderlicher Freischnitt des Straßenbegleitgrüns im Einmündungsbereich wurde telefonisch bei W / MR 31 veranlasst.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Bezirksamt Wandsbek

Eng. 19. JUNI 2017

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



W/MR 23
POLIZEI W/MR 232-0
Hamburg

W/MR G

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

W/TSV G

Aktenzeichen 038/8VI/0372354/2017
Datum 14.06.2017

921/17 - 29.06.17

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Erpmannstieg ggü 2 c

Wegordnung BehinPP

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Erpmannstieg ggü 2 c

Wegordnung BehinPP

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung wegen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314-50 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 0916/95
- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2 x 6m) mit Rollstuhlfahrersymbol

3 Begründung

Der Antragsteller ist verstorben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

125

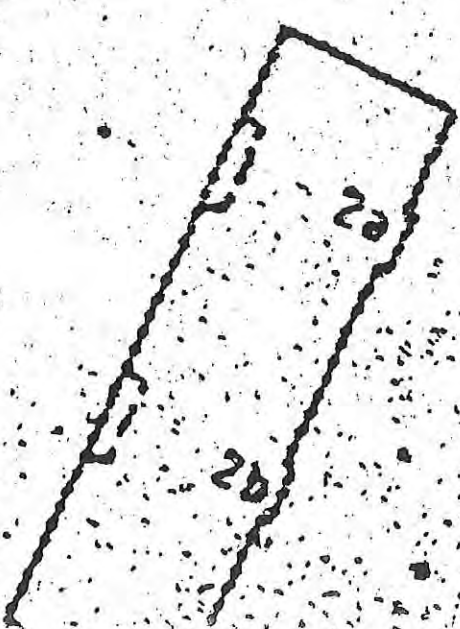


A n d e r B e r n e r A u

4 m zu weit zurück 3.4.96

Im Einmündungsbereich befinden sich helle und anschließend dunkle Bordsteine. Der Platz soll hinter dem 1. dunklen Bordstein beginnen.

E r p m a n n
s t i e g



Eing. 30. JUNI 2017

Management des öffentlichen Raumes



PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

991/17-0407/17

W/MR 21-5
POLIZEI W/MR 23
Hamburg W/MR 232-0

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle

PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

W/MR G
11216

Aktenzeichen

038/8V/0370712/2017

Datum

14.06.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Eggersweide 28

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Eggersweide 28

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314-50 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:

8859/2016

- Markieren eines Stellplatzes (2 x 6m) mit Rollstuhlfahrersymbol

3 Begründung

Der/ Die Antragsteller/in hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.

Auf privatem Grund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

Nach Absprache mit der Antragstellerin vor Ort ist **keine** bauliche Veränderung des barrierefreien Parkstandes erforderlich

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Eggersweide
Hausnummer 28

VZ 314-50 mit Zusatz-
VZ 1044-11 StVO
mit Genehmigungs-Nr. 8859/2016

Parkplatz



2x6 m

Fahrbahn

Richtung Rahlstedter Weg →

Eggersweide

Schrägparkstände

Eggersweide
Hausnummer 35



WIHR 21-5

POLIZEI
Hamburg

WIHR 23

WIHR 232-0

WIHR 6

PK362-StVB
Elternreihe 135
22179 Hamburg

WITBV 6

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR/G2 -Geschäftszimmer-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 21. JUNI 2017

Aktenzeichen
Datum

036/8V/0383096/2017

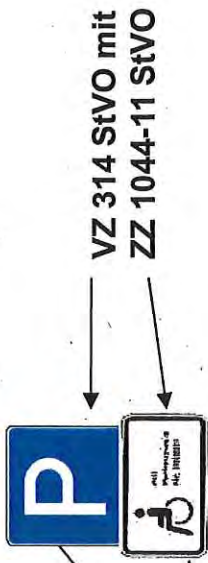
19.06.2017

Management des öffentlichen Raumes.

971/17-03.07.17

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener barrierefreier Parkstand Gropiusring 4
2. Ausnahmegenehmigung Nr. 6958/2015
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für den Gropiusring 4 die Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes angeordnet.
4. Begründung:
Im Gropiusring 4 wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die zur Aufrechterhaltung ihrer Mobilität auf einen PKW angewiesen ist.
Sie gehört daher zu den in den §§ 45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personenkreis.
Auf Grund des herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkstandzuweisung erforderlich.
5. Die Anordnung macht das Aufstellen des VZ 314 StVO mit dem Zusatz 1044-11 (Genehmigungs-Nr. 6958/2015) und das Aufbringen einer Parkstandmarkierung mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“ gemäß PLAST und beigefügter Skizze erforderlich.
Zusätzlich ist eine Absenkung des Bordsteines erforderlich.
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.
7. Mit der Bitte um Übersendung einer Erledigungsmeldung.



VZ 314 StVO mit
ZZ 1044-11 StVO

Hausnummer
4

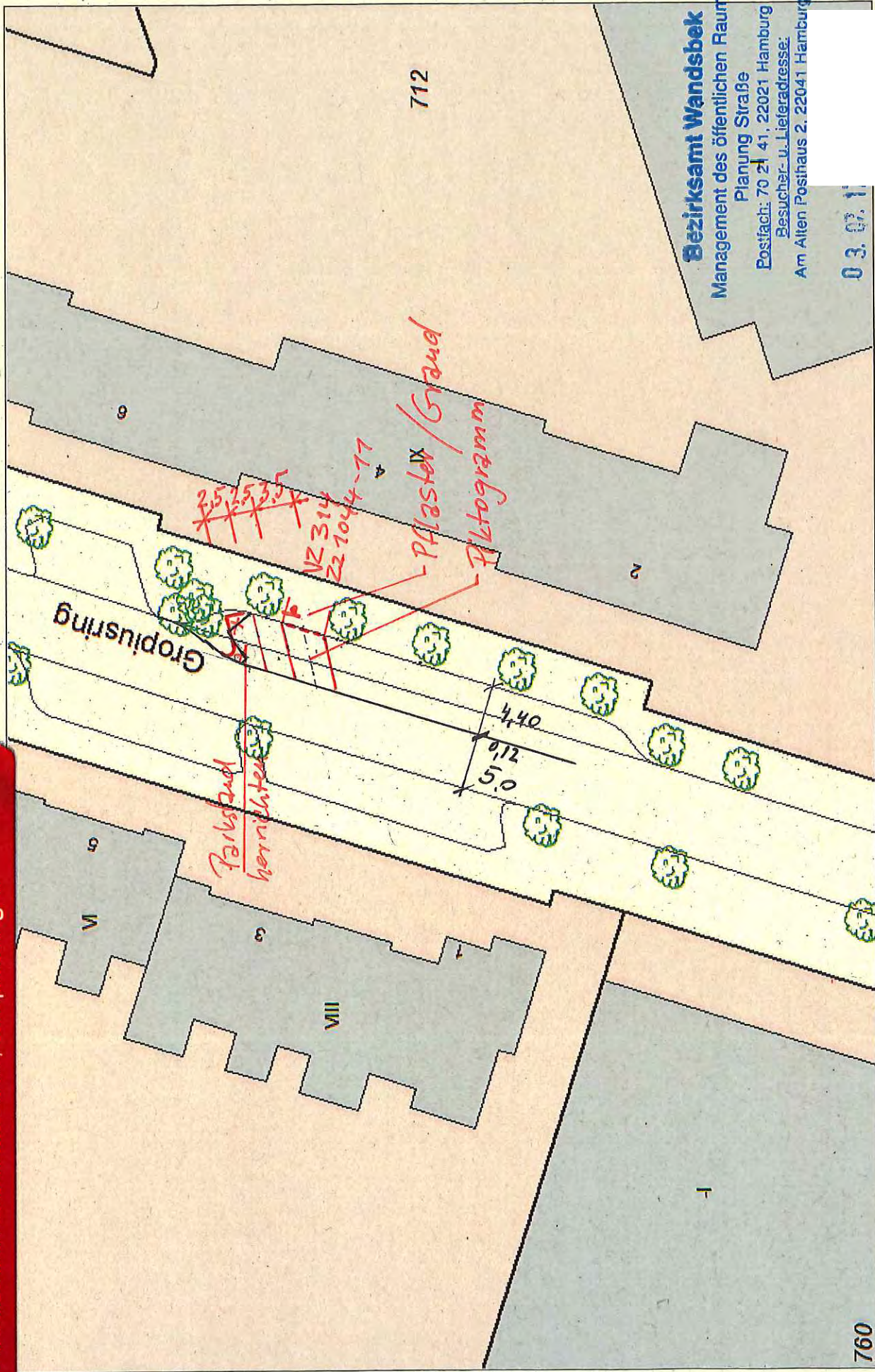


Gropiusring

Parkstandmarkierung
mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“



Anlage zur Anordnung des PK 36
vom 19.06.2017



Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Erstellt am: 26.06.2017



WIKR 21-5

POLIZEI WIKR 23

Hamburg

WIKR 232-0

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
W/MR
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirkamt Wandsbek

Eing. 21. JUNI 2017

Management des öffentlichen Raumes

PK362-StVB
Ellerreihe 135
22179 Hamburg

WIKR G

WIKR G

Datum 20.06.2017

Aktenzeichen 036/8V/0386647/2017

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

981/17 - 04.07.17

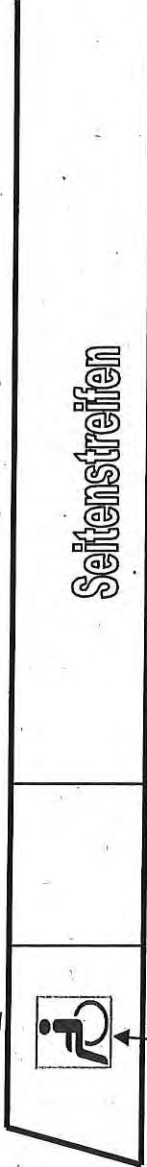
Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener barrierefreier Parkstand Rauschener Ring 28
2. Ausnahmegenehmigung Nr. 11955/17
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße Rauschener Ring 28 die Einrichtung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes angeordnet.
4. Begründung:
Die Antragstellerin ist Schwerbehindert mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann sich außerhalb seines Pkw nur unter größter Kraftanstrengung fortbewegen. Sie zählt daher zu dem in den §§ 45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personenkreis. Auf Grund des im Rauschener Ring herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkplatzzuweisung erforderlich.
5. Die Anordnung macht das Aufstellen des VZ 314-50 mit dem Zusatz 1044-11 (Genehmigungs-Nr. 11955/17) und das Aufbringen einer Parkstandmarkierung mit Piktogramm "Rollstuhlfahrer", gem. beiliegender Skizze, erforderlich und die Absenkung des Borsteines.
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.
8. Erledigungsmeldung an PK 362-StVB

Haus 28



Gehweg

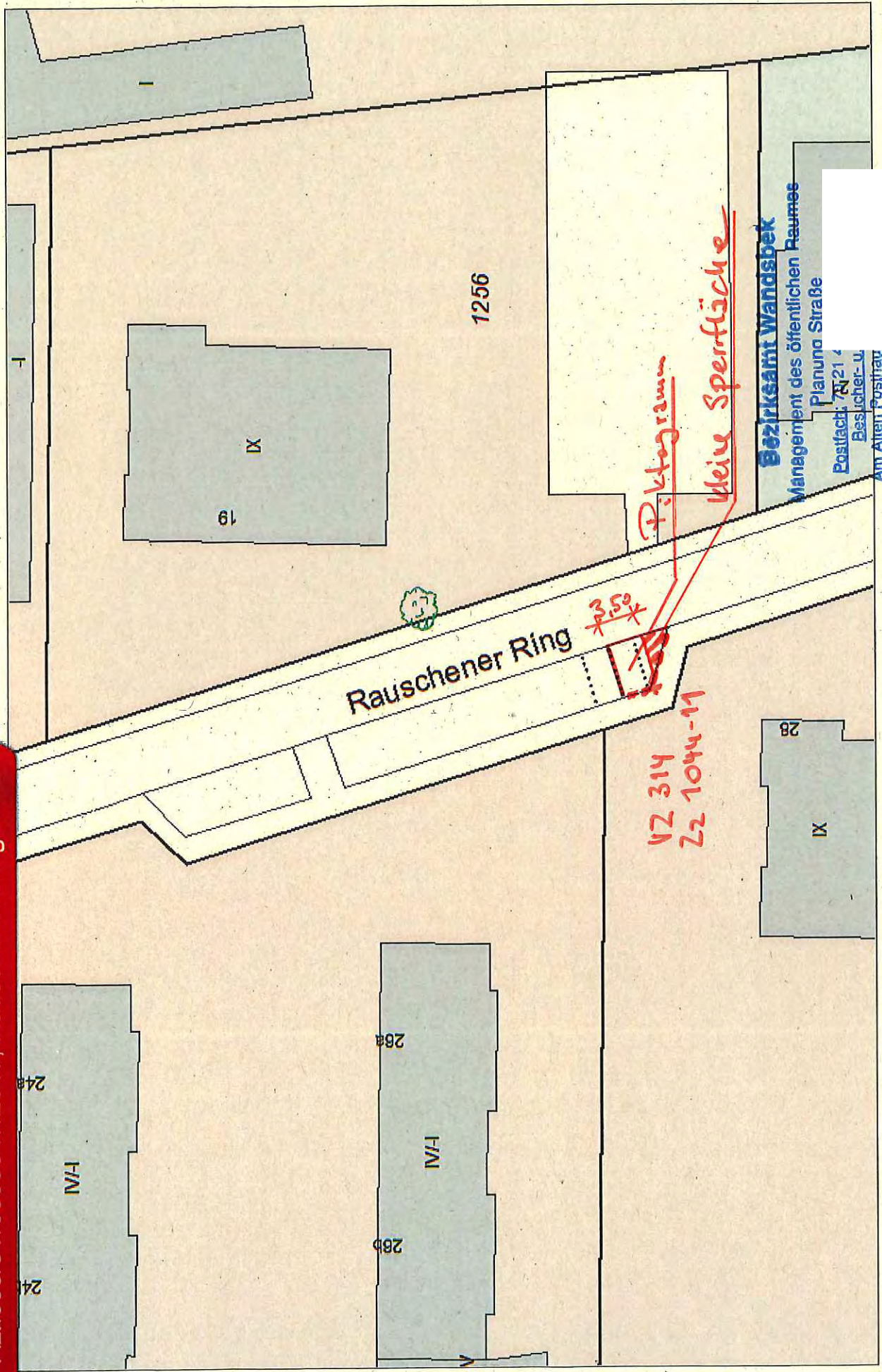


Piktogramm

Rauschener Ring

Fahrbahn

Az.: 036/8V/0386647/2017, Rauschener Ring 28



0 5 10 15 20m

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:500

03.07.17

Erstellt am: 26.06.2017

Bezirksamt Wandsbek
Eing. 05. JULI 2017



Management des öffentlichen Raumes

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt - Wandsbek
MR / G2 Geschäftszimmer
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

POLIZEI
Hamburg

PK362-StVB
Elternreihe 135
22179 Hamburg

WIKR 23
WIKR 232-0
WIKR 6
WIBV 6

Aktenzeichen **036/8V/0400383/2017**
Datum 26.06.2017

1001/17 - 05.07.17

Antrag

Das PK 36 hat im Rahmen der jährlichen Erhebung von Unfallhäufungsstellen im Bereich der Einmündung Berner Chaussee/Hohnerkamp einen Schwerpunkt zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrern festgestellt.

Um den Kraftfahrzeugführer zu sensibilisieren und die Aufmerksamkeit auf Radfahrer zu erhöhen, wird angeregt, die Radwegfurt über den Hohnerkamp rot einzufärben.

Die Roteinfärbung hat sich als geeignetes Instrument zur Erhöhung der Verkehrssicherheit herausgestellt und sollte daher hier zur Anwendung kommen.

Mit der Bitte um Prüfung und Umsetzung der Maßnahme gemäß beigefügter Skizze.

Bei Umsetzung der Maßnahmen bitten wir um einen Erledigungsvermerk, da ab diesen Zeitpunkt die Unfallhäufungsstelle neu betrachtet wird.

Bezirksamt Wandsbek
Eing. 07. JULI 2017
Management des öffentlichen Raumes



PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Wandsbek
Geschäftszimmer MR - G 2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

106/17 - M. 07. 17

Aktenzeichen **036/8V/0410718/2017**
Datum 30.06.2017

POLIZEI
Hamburg

WI 112 23

WI 112 232-0

WI 112 G

WI 112 G

PK362-StVB
Ellernreihe 135
22179 Hamburg

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Ellernreihe / Heukoppel
2. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für den Knoten

Ellernreihe / Heukoppel

Die Neumarkierung des kompletten Knotens inklusive des Fußgängerüberweges angeordnet.
Zudem wird angeregt, die Radwegfurt über die Straße Heukoppel rot einzufärben.

3. Begründung:

Die Auswertung der jährlichen Erhebung von Unfallhäufungsstellen ergab für den Knoten Ellernreihe / Heukoppel einen Unfallschwerpunkt, unter anderem zwischen Radfahrern und KFZ im Bereich der Radwegfurt neben dem Fußgängerüberweg über die Straße Heukoppel.

Die Markierungen im Knoten sind teilweise abgefahren und verblasst.

Um den Kraftfahrzeugführer zu sensibilisieren und die Aufmerksamkeit auf Radfahrer zu erhöhen, wird angeregt, die Radwegfurt über die Straße Heukoppel rot einzufärben. Die Roteinfärbung hat sich als geeignetes Instrument zur Erhöhung der Verkehrssicherheit herausgestellt und sollte daher hier zur Anwendung kommen.

Zudem wurden die Grundschüler von der Schule Bramfelder Dorfplatz in die Schule im Hegholt ausgelagert. Dadurch hat sich die Frequenz von Schülern/Radfahrern im Bereich des Knotens deutlich erhöht.

4. Diese Anordnung macht nachfolgende Maßnahmen erforderlich:

- Neumarkierung des kompletten Knotens inklusive des Fußgängerüberweges
- Roteinfärbung der Radwegfurt über die Straße Heukoppel gemäß beigefügter Skizze.

5. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten die Maßnahme durchzuführen.

6. Erledigungsmeldung bitte an PK 362.21

Bezirksamt Wandsbek
Eing. 05. JULI 2017
Management des öffentlichen Raumes



PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Wandsbek
Geschäftszimmer MR - G 2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

POLIZEI
Hamburg

WIKR 23
WIKR 232-0

WIKR G

PK362-StVB
Ellernreihe 135
22179 Hamburg

WIKR G

Aktenzeichen
Datum

036/8V/0411329/2017
30.06.2017

10/17 - 06.07.17

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Bräsigweg 1 - 3
2. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße

Bräsigweg 1 - 3

zur sichereren Verkehrsführung die Aufbringung einer Grenzmarkierung VZ 299 StVO im Einmündungsbereich der Fritz-Reuter-Straße, so wie ein eingeschränktes Haltverbot VZ 286 StVO im Bräsigweg vor dem Penny-Markt angeordnet.

Begründung:

Die Auswertung der jährlichen Erhebung von Unfallhäufungsstellen ergab für den Bräsigweg 1 - 3 einen Unfallschwerpunkt im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr.

Aus diesem Grund ist die Aufbringung einer Grenzmarkierung im Einmündungsbereich Bräsigweg/Fritz-Reuter-Straße erforderlich, da dort ständig verbotswidrig geparkt wird.

Weiterhin ist ein eingeschränktes Haltverbot vor dem Penny - Markt erforderlich, um einen reibungslosen Verkehrsfluss zu erhalten und insbesondere Begegnungsverkehr zuzulassen.

3. Diese Anordnung macht nachfolgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufbringen einer Grenzmarkierung VZ 299 StVO und Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbotes VZ 286 StVO gemäß beigefügter Skizze.

4. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten die Maßnahme durchzuführen.

5. Erledigungsmeldung bitte an PK 362.21



PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

POLIZEI
Hamburg

Unterf.
PK362-StVB
Ellemreihe 135
22179 Hamburg

WIKR 23
WIKR 232-D
WIKR 6
WIKR 6

1021/17 - 06.07.17

Datum: 04.07.2017
Aktenzeichen: 036/8V/0420071/2017
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Hegholt (gegenüber der Bannwarthstraße)
2. StVB-Anordnung des Polizeikommissariats 36 (PK 36) vom 28.03.2001
3. Unter Anwendung des §45 (1) StVO wird für die Straße

Hegholt

unter Aufhebung der Bezugsanordnung des PK 36 vom 28.03.2001 das Verkehrszeichen (VZ) 314 (Parken) StVO und die zeitliche Beschränkung durch Zusatzzeichen (ZZ) 1040-32 (Parkescheibe) StVO und ZZ 1042 (Mo-Fr 09-18h, Sa 09-14h) StVO weggeordnet.

4. Begründung

Das Parken mit der zeitliche Beschränkung wurde für die ehemalige Geschäfts- und Ladenzeile eingerichtet.
Nach dem Wegfall dieser, ist eine zeitliche Beschränkung für diesen Bereich nicht mehr notwendig.

5. Diese Anordnung macht nachfolgende Maßnahmen notwendig:
 - Demontage von 2 ZZ 1040-32 StVO
 - Demontage von 2 ZZ 1042 StVO
 - Demontage von 2 VZ 314
6. Unter Hinweis auf §45 StVO wird gebeten die Maßnahme durchzuführen
7. Erledigungsvermerk bitte an PK362.21



WIKR 23

POLIZEI WIKR 232-0
Hamburg

WIKR 6

WIKR 6

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK362-StVB
Ellernreihe 135
22179 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Wandsbek
Geschäftszimmer MR - G 2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 11. JULI 2017
WIKR 21-05
Management / Organisation / Raum

Aktenzeichen **036/8V/0437093/2017**
Datum 11.07.2017

M31A-25.07.17

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Steilshooper Allee/Fabricsiusstraße
2. Bezug: Bekämpfung von Unfallhäufungsstellen
3. Erneuern der Fahrbahnmarkierungen
4. Begründung:
Im Rahmen der jährlichen Erhebungen von Verkehrsunfallorten wurde an dem Knoten Steilshooper Allee/Fabricsiusstraße eine Unfallhäufungsstelle festgestellt.
Bei einem Ortstermin wurden mehrere Markierungen festgestellt, die zum Teil abgefahren und nicht mehr erkennbar sind.
6. Aus diesem Grund ist der komplette Knoten neu zu markieren.
7. Es wird um einen Erledigungsvermerk gebeten, da ab diesem Zeitpunkt die Unfallhäufungsstelle neu betrachtet wird.



POLIZEI
Hamburg

WIR 23
WIR 232-0
WIR 6
WIRV 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G 2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 02. AUG. 2017

Aktenzeichen
Datum

038/8V/0470702/2017
25.07.2017

1221A-03.08/17
02/08/17
Manager des öffentlichen Raumes

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Brieger Weg 20

BehinPP Wegordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Brieger Weg 20

BehinPP Wegordnung

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung wegen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Abbau eines VZ 314-50 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:2616**
- **Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2 x 6m) mit Rollstuhlfahrersymbol**

3 Begründung

Die Antragstellerin ist verstorben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Einrichtung des neuen Sonderparkplatzes

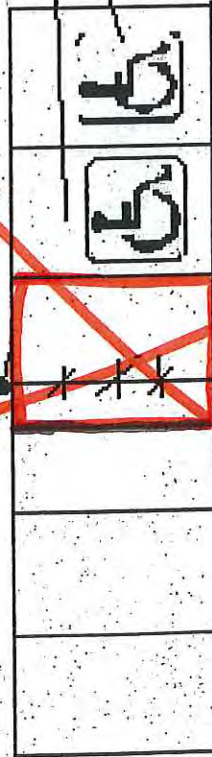
VZ 314-50 StVO
und Zusatz-VZ
1044-10 StVO
mit Genehmigungs-Nr



2616



vorhandene
Sonderparkplätze



mindestens

+ 3 m +

Brieger Weg
- Kehre -

Bezirksamt Wandlitz
Eing. 11. AUG. 2017
Management des öffentlichen Raumes



Postfach 60 02 90 22002 Hamburg

Firma
W/MR
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

POLIZEI
Hamburg

WIKR 21-5

WIKR 27

WIKR 232-0

WIKR G

WIKR G

Ellenreihe 135
22179 Hamburg

Datum 09.08.2017

Aktenzeichen 036/8V/0500410/2017

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

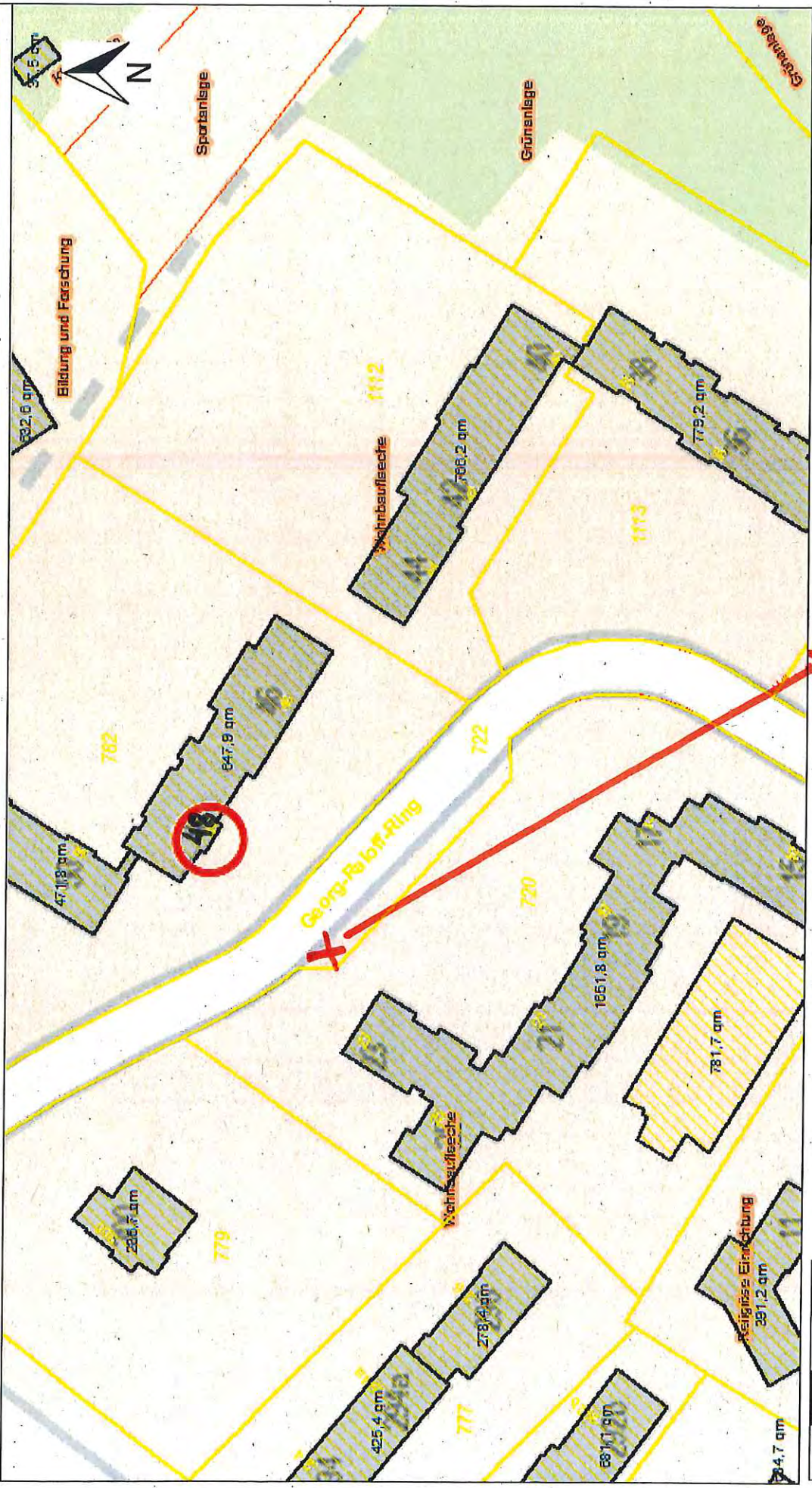
1281/17 - 31.08.17

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener barrierefreier Parkstand Georg-Raloff-Ring 48
2. Ausnahmegenehmigung Nr. 16127/2017
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße Georg-Raloff-Ring 48 die Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes angeordnet.
4. Begründung:
In der Straße Georg-Raloff-Ring 48 wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die zur Aufrechterhaltung ihrer Mobilität auf einen PKW angewiesen ist.
Sie gehört daher zu den in den §§ 45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personenkreis.
Auf Grund des herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkstandzuweisung erforderlich.
5. Die Anordnung macht das Aufstellen des VZ 314 StVO mit dem Zusatz 1044-11 (Genehmigungs-Nr. 16127/2017) und das Aufbringen einer Parkstandmarkierung mit Piktogramm "Rollstuhlfahrer" gemäß PLAST und beigefügter Skizze erforderlich, *sie Plan mit*
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.
7. Mit der Bitte um Übersendung einer Erledigungsmeldung.

abschließen mit.

31.08.2017

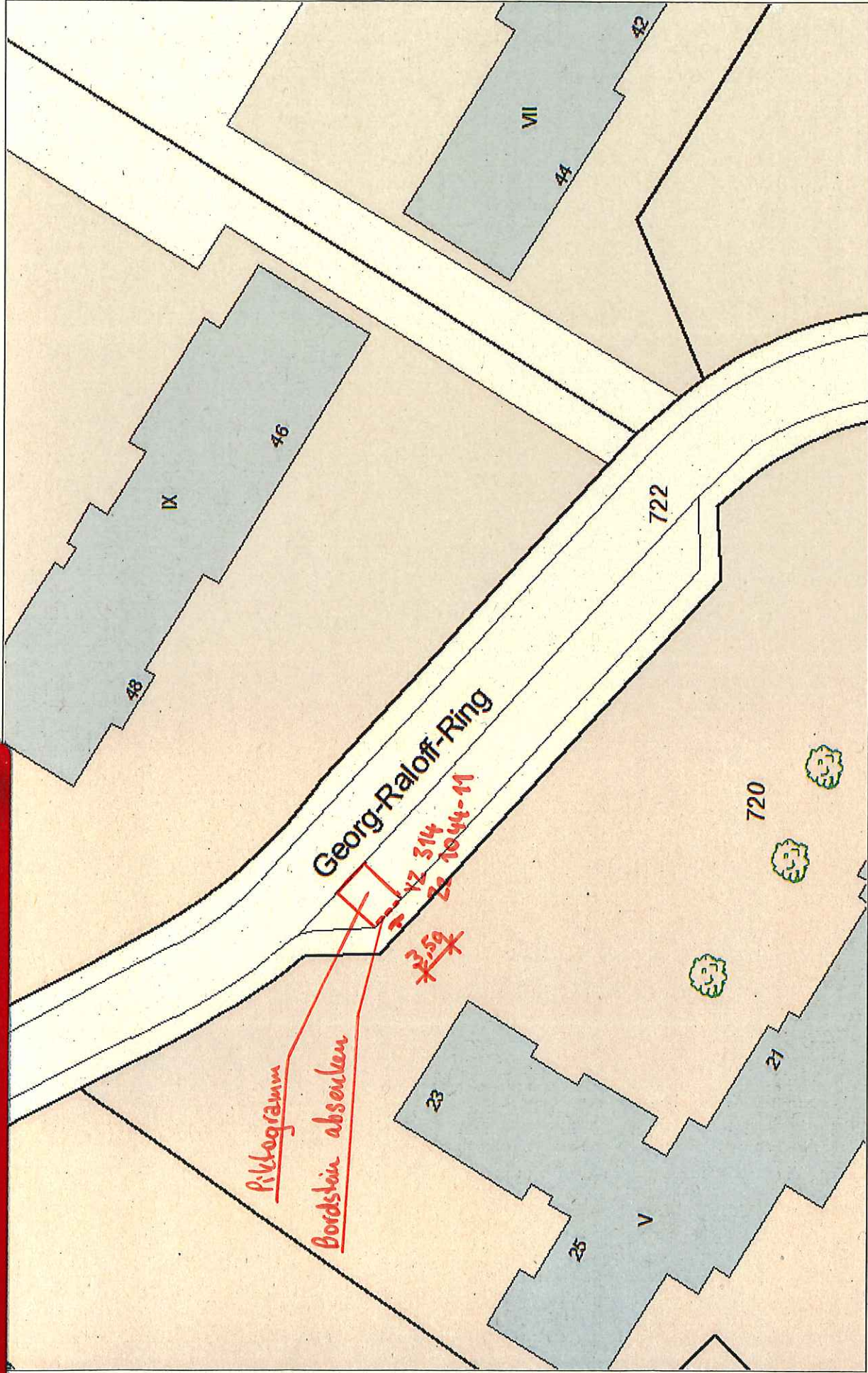


0 10 20 30 40m

1:1000

Standort der Anordnung des
PK 36
AZ. 36/8V/0500410/2017

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Erstellt am: 08.08.2017



0 5 10 15 20m

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:500

Erstellt am: 31.08.2017